

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

Neue Containerstandorte für Geflüchtete?

und **Antwort** vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18527
vom 7. März 2024
über Neue Containerstandorte für Geflüchtete?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Antwort des Senats auf Frage Nr. 1 in der Anfrage Drucksache 19 / 18 131 teilte der Senat mit, dass sie beabsichtigen, ein Programm zur Errichtung von Containerstandorten mit rund 5.500 Plätzen zu starten.

1. Was genau umfasst das Programm zur Errichtung von neuen Containerstandorten?

Zu 1.: Das Programm zur Errichtung von neuen Wohncontainerstandorten (WCD 2.0) wurde geplant, um die verfügbaren Plätze in Gemeinschaftsunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) als Regelunterkünfte deutlich zu erhöhen. Die Umsetzung der Containerstandorte soll durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag des LAF erfolgen. Es ist geplant, die WCD 2.0-Standorte überwiegend in dreigeschossiger Bauweise zu errichten. Die Platzkapazitäten richten sich nach der jeweiligen Grundstücksgröße.

2. Wo sollen diese Containerstandorte voraussichtlich sein? Wie wurden die Standorte ermittelt?

4. Wie viele Plätze sollen mit dem Programm insgesamt entstehen? Wie verteilen sich die Plätze auf die Standorte?

5. Wie viele und welche Container sollen angeschafft werden? Werden diese Container gekauft, gemietet oder geleast?

10. Wie ist der aktuelle Stand der Planung des Programms? Bis wann soll die Errichtung der Container abgeschlossen sein und wie sehen die Planungsschritte bis dahin aus? Bitte zeitlich aufschlüsseln.

Zu 2., 4., 5. und 10.: Die Standorte des WCD 2.0-Programms befinden sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen Senat und Bezirken. Sie können somit noch nicht benannt werden. Es können voraussichtlich rund 5.500 Unterkunftsplätze geschaffen werden. Eine genauere Einschätzung ist erst nach Festlegung der Standorte und der Durchführung einer ersten Prüfung zur Umsetzung der Platzanzahl pro Standort möglich.

Bis auf zwei Ausnahmen wurden die Standorte aus der Prüfung von landeseigenen und bundeseigenen Grundstücken identifiziert. Dabei wurden im Schnellverfahren die natur-, umwelt- und denkmalschutzrechtlichen Beläge geprüft, ebenso das für die Standorte geltende Planungsrecht sowie die Einbindung im Sozialraum. Zwei Grundstücke wurden von privaten Grundstückseigentümer*innen benannt, die ebenso auf Eignung geprüft wurden.

Für das WCD 2.0-Programm wurden die Grundstücke priorisiert, bei denen voraussichtlich die Errichtung von Containeranlagen in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen kann. Bei Grundstücken mit voraussichtlich kurzer Nutzungsdauer werden Containeranlagen angemietet. Bei Grundstücken, die mittel- bis langfristig für diesen Zweck zur Verfügung stehen, wird der Ankauf der Containeranlagen aus wirtschaftlichen Gründen erwogen.

Neben den Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten werden Büro-, Küchen- und Sanitärcontainer vorgesehen. Die Containeranlagen werden entsprechend durch Container für gemeinschaftliche Nutzung (Aufenthalt etc.) ergänzt.

3. Wurden die Standorte mit den betroffenen Bezirken abgestimmt? Falls ja, wann und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?

Zu 3.: Seitens des Koordinators für Flüchtlingsangelegenheiten wurden mit allen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern der Berliner Bezirke Gespräche zu den WCD 2.0-Standorten geführt. Am 29.02.2024 wurden die Bezirke darüber hinaus schriftlich vom Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten über die Standorte in ihrem Bezirk informiert.

6. Wie viel wird die Errichtung und der Betrieb der Container voraussichtlich jährlich kosten?

Zu 6.: Zu entstehenden Kosten können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Erst nach Festlegung der Standorte und Einschätzung der erreichbaren Kapazitäten pro Standort wird eine entsprechende Kosteneinschätzung vorgenommen.

7. Wie werden die Container ausgestattet sein (insbesondere die Frage der Klimatisierung/Beheizung)?

Zu 7.: Eine Klimatisierung der Container ist nicht vorgesehen. Die gängigen Standards für Wohncontainer zur Wärmedämmung werden eingehalten.

Die Mietcontainer werden elektrisch beheizt, bei den Kaufcontainern werden aufgrund der besseren Anpassbarkeit infolge der mittel- oder langfristigen Nutzung standortspezifische Heizungskonzepte, wie z. B. ein Fernwärmeanschluss, geplant.

8. Welche Qualitätsstandards werden bei der Ausstattung eingehalten?

12. Welche Form der Unterbringung (GU Stufen) werden die Containerdörfer aufweisen?

Zu 8. und 12.: Die Containeranlagen, die angemietet werden, werden in Wohnheimstruktur errichtet. Containeranlagen, die angekauft werden, in Apartmentstruktur. Für die Ausstattung der Containeranlagen werden die baulichen Qualitätsanforderungen sowie die Anforderungen der Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GU) des LAF zugrunde gelegt.

Für die Containeranlagen mit Wohnheimstruktur sowie Gemeinschaftsbädern und -küchen wird der GU 1-Standard vorgesehen, der einen erhöhten Personalschlüssel für die Betreibenden der Unterkunft vorgibt. Für die Containeranlagen in Apartmentstruktur wird der GU 2-Standard vorgesehen, der gegenüber dem GU 1-Standard weniger Gemeinschafts- und Verwaltungsflächen, sowie einen niedrigeren Personalschlüssel für den Betrieb der Unterkunft vorsieht.

9. An welche Zielgruppen richtet sich das Programm? Wie lange sollen Menschen in den Containern untergebracht werden?

Zu 9.: Die Containeranlagen werden für die Unterbringung von Geflüchteten errichtet. Die Verweildauer der Bewohnenden ist abhängig von deren persönlicher Situation, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und den individuellen Möglichkeiten, von GU in Wohnraum ziehen zu können und kann daher nicht beziffert werden. Die Nutzungsdauer der Containeranlagen bewegt sich zwischen drei bis zehn Jahren.

11. Wann wird die Ausschreibung für den Betrieb der Containerstandorte voraussichtlich veröffentlicht?

Zu 11.: Der Betrieb der Containerstandorte wird entsprechend der üblichen Verfahrensweise im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Eine Aussage zur Veröffentlichung der Ausschreibung der Dienstleistungen, wie auch des Betriebs der Unterkunft, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. In der Regel werden diese Ausschreibungen sechs bis neun Monate vor voraussichtlicher Inbetriebnahme vorbereitet.

13. Inwiefern unterscheidet sich die Errichtung von Containern von der Errichtung von MUFs? Was sind Gründe für die Bevorzugung von Containern gegenüber MUFs?

Zu 13.: Für die Errichtung von Containeranlagen wurde sich aufgrund der schnelleren baulichen Umsetzung entschieden. Darüber hinaus sind auf einigen der identifizierten Grundstücke investive Bauvorhaben wie die Errichtung von Wohnungen und Schulen oder gewerbliche Nutzungen geplant.

Für eine begrenzte temporäre Nutzung eignen sich die in herkömmlicher Bauweise zu errichteten Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) grundsätzlich nicht.

Eine Bevorzugung gegenüber MUF ist nicht erfolgt, vielmehr wird auf den mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Grundstücken die spätere Errichtung von GU in herkömmlicher Bauweise geprüft.

Berlin, den 26. März 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung